

# ANTRAG 5ER-KARTE

## DATEN DES SCHÜLERS

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Fach		

## DATEN DES ANMELDENDEN GGF. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name	Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon Festnetz	Telefon Mobil	E-Mail-Adresse	

## ANGABEN ZUM UMFANG DER 5ER-KARTE

5er-Karte für <u>eine</u> Person: <input type="radio"/> 5 Einheiten à 30 Minuten (Gebühr: 124,00 €) <input type="radio"/> 5 Einheiten à 45 Minuten (Gebühr: 166,00 €) <input type="radio"/> 5 Einheiten à 60 Minuten (Gebühr: 210,00 €)	5er-Karte für <u>zwei</u> Personen: <input type="radio"/> 5 Einheiten à 45 Minuten (Gebühr: 96,00 € pro Person) <input type="radio"/> 5 Einheiten à 60 Minuten (Gebühr: 124,00 € pro Person)
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Es gelten die Anmelde- und Einlösebedingungen von 5er-Karten in der jeweils gültigen Fassung (siehe Rückseite). Mit Unterschrift dieser Anmeldung erkennt der Anmeldende diese als verbindlich an und verpflichtet sich, alle Unterrichtsgebühren und sonstige anfallende Kosten fristgerecht zu zahlen.

Ort	Datum	Unterschrift des Anmeldenden
-----	-------	------------------------------

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Musikschule HUMMEL, einmalig die oben aufgeführten Kosten für den ausgewählten Unterricht von der angegebenen Bankverbindung per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Rücklastschriftgebühren aufgrund falscher Angaben oder nicht vorhandener Kontendeckung gehen zu Lasten des Anmeldenden.

Kontoinhaber	Kreditinstitut	
IBAN (oder Kontonummer)	BIC (oder Bankleitzahl)	
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

### Musikschule HUMMEL

Kehdenstraße 27, 24103 Kiel  
Postfach 1206, 24011 Kiel

Geschäftsleitung: Sonja HUMMEL

Telefon: (04 31) 67 89 05  
Telefax: (04 31) 6 61 22 21  
E-Mail: [info@musikschule-hummel.de](mailto:info@musikschule-hummel.de)  
[www.musikschule-hummel.de](http://www.musikschule-hummel.de)  
[www.facebook.de/musikschulehummel](https://www.facebook.de/musikschulehummel)

Förde Sparkasse  
IBAN: DE78 2105 0170 0091 0140 50  
BIC: NOLADE21KIE

Steuer-Nr.: 20 22 23 54 58 Finanzamt Kiel-Süd

1. Die Gebühr für die 5er Karte ist im Voraus in bar, per SEPA-Lastschrift oder per Rechnung zu entrichten. Die Gültigkeit ist unbegrenzt.
2. Die 5er-Karte ist ausschließlich gültig mit Stempel und Unterschrift der Musikschule HUMMEL. Eine Rückgabe ist ausgeschlossen.
3. Die Unterrichtstermine werden je nach Verfügbarkeit der Lehrkraft und der Räumlichkeiten der Musikschule HUMMEL zwischen Lehrkraft und Schüler festgelegt.
4. Terminverlegungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch spätestens sieben Tage vor dem ursprünglich geplanten Termin erfolgen. Von Schülern abgesagte und/oder nicht in Anspruch genommene, vereinbarte Unterrichtstermine begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Entgelts.
5. Es besteht kein Anspruch auf einen festen, regelmäßigen Unterrichtstermin.
6. Die 5er-Karte ist nicht auf andere Personen oder Unterrichtsfächer übertragbar.
7. Eine anteilige Rückzahlung für eine nicht vollständig eingelöste 5er-Karte ist nicht möglich.
8. Die 5er-Karten werden am Unterrichtstag von der Lehrkraft abgezeichnet.
9. Alle von diesem Vertrag abweichenden Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige mündliche Vereinbarungen nicht Bestandteil dieses Vertrages sind. Sollte eine der vertraglichen Vereinbarungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien im Rahmen der Auslegung eine der unwirksam vereinbarten Bestimmung am nächsten kommende Regelung zu vereinbaren.

Stand: 31.01.2019